# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 20.09.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

# § 1 Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird

Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendungen auf	330.200 € 352.100 € 0 € 0 €
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	346.500 € 360.600 € 0 € 8.000 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0€

festgesetzt.

# § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

# § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

#### § 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 278.000 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode und Stadt Bad Fallingbostel im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichen Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 31.03.2023 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen "Stadtgebiet Walsrode", Stadtgebiet Bad Fallingbostel" und Kostenstelle "Allgemeine Aufgaben".

Walsrode, 20.09.2023

Zweckverband Vogelpark-Region Die Geschäftsführerin

Helma Spöring

## B Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 28.11.2023 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, Lange Straße 22, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, 11.12.2023

gez. Spöring

Zweckverband Vogelpark-Region Die Geschäftsführerin